

Aktienkapitalerhöhung der Kulturzentrum Presswerk AG

Zeichnungsschein und Eintragungsgesuch zur Zeichnung von Namensaktien der Kulturzentrum Presswerk AG.

Die Generalversammlung der Kulturzentrum Presswerk AG mit Sitz in Arbon hat mit Beschluss vom 9. Juni 2017 den Verwaltungsrat ermächtigt, jederzeit bis zum 9. Juni 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 736'000 nominal durch Ausgabe von höchstens 736'000 vollständig zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Davon sind bereits CHF 130'000 am 14. März 2018 liberiert und erhöht worden.

Der Verwaltungsrat der Kulturzentrum Presswerk AG hat am 14. März 2018 beschlossen, im Rahmen dieser Ermächtigung das Aktienkapital um maximal CHF 606'000 durch Ausgabe von maximal 606'000 Namenaktien zu erhöhen. Die Namenaktien werden zum Betrag von je CHF 1, gesamthaft maximal CHF 606'000 ausgegeben. Der vorliegende Zeichnungsschein ist gültig unter der Voraussetzung, dass der öffentlich beurkundete Kapitalerhöhungsbeschluss des Verwaltungsrates bis spätestens 9. Juni 2019 vorliegt.

Im Wissen um die finanziellen und wirtschaftlichen Hintergründe und nach Einsicht in die Unterlagen der Kulturzentrum Presswerk AG, unter Anerkennung der Statuten der Gesellschaft, zeichne/n ich/wir



Namensaktien der Kulturzentrum Presswerk AG von nominal CHF 1 zum Ausgabepreis von je **CHF 1** netto und ersuche/n hiermit um Eintragung auf meinen/unseren Namen im Aktienregister.

Persönliche Angaben
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma
Name, Vorname / Firma:
Strasse Nr.:
PLZ und Ort:
Nationalität:
Geburtsdatum:

Mitteilungen

Mitteilungen der Kulturzentrum Presswerk AG sind erwünscht an:

vorerwähnte Adresse

folgende Zustelladresse:

Eintragungsvoraussetzungen

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir die Aktien

für eigene Rechnung und zu meinem/unserem rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum und nicht fiduziarisch oder sonst wie für Dritte übernehme(n).

oder

als Nominee/Treuhänder auf meinen/unseren Namen, aber für Rechnung Dritter übernehme(n). Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir in diesem Fall ohne Stimmrecht eingetragen werde(n).

Aktionärsbindungsvertrag

Der Zeichnende nimmt Kenntnis davon, dass zwischen den heutigen Aktionären der Kulturzentrum Presswerk AG ein Aktionärsbindungsvertrag besteht, welcher für bestehende und neue Aktionäre verbindlich ist. Der Aktionärsbindungsvertrag wurde vorgelegt und von dem Zeichnenden anerkannt.

Zeichnungs- und Einzahlungsfrist

Die Zeichnungs- und Einzahlungsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2018 24.00 Uhr

Der Gesamtzeichnungsbetrag beträgt:

Die Zeichnung erfolgt durch Bareinzahlung auf das Kapitaleinzahlungskonto der Gesellschaft bei der Thurgauer Kantonalbank Weinfelden
Geschäftskonto Nr. 2950.2505.2002
IBAN CH49 0078 4295 0250 5200 2
Clearing-Nr.: 784

Vollmacht und Formular A

Der/die Unterzeichnende Aktionär lässt sich an der bevorstehenden Generalversammlung für die Kapitalerhöhung durch Herrn Rolf Städler rechtsgültig vertreten. Der Vertreter ist berechtigt, der beantragten ordentlichen Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Der/die Unterzeichnende unterzeichnet gleichzeitig mit diesem Zeichnungsschein das Formular A als Bestätigung für die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten rechtsgültig.

_____,den _____ Aktienzeichner/- (in)